

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/040/2018	AZ:	16.03.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Beschluss zur Baumaßnahme am Montessori-Kinderhaus		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Derzeit werden in der Kindertageseinrichtung 3 Elementargruppen betreut. Das Gebäude war ursprünglich für 2 Elementargruppen vorgesehen. Für eine 3. Gruppe wurde ein Wintergarten angebaut. Dieser Raum hat keinen eigenen Sanitärraum.

Des Weiteren ist der Raum, der derzeit als Speiseraum genutzt wird, zwischenzeitlich für die steigende Anzahl an Ganztagskindern zu klein. In dem bestehenden Raum muss aktuell in mehreren Schichten gegessen werden, womit jedoch die zeitlichen Vorgaben zur Warmhaltezeit (max. 3 Stunden) kaum noch eingehalten werden können.

Ebenso reichen die Toiletten, die für das Personal vorgesehen sind, nicht aus, da es derzeit noch keine Herrentoilette gibt, so dass die männlichen Mitarbeiter das Damen-WC mitnutzen müssen.

Um diese Probleme zu beheben, ist ein Anbau an das bereits bestehende Gebäude vorgesehen:

1. Der jetzige Gruppenraum im Wintergarten soll als Speiseraum umfunktioniert werden, um so den Mittagkindern die Einnahme der warmen Mahlzeit in angemessener Atmosphäre und Zeit zu ermöglichen.
2. Durch die Neueinrichtung des Speiseraumes im Wintergarten würde die dritte Gruppe keinen Gruppenraum mehr haben. Zum Erhalt dieser Plätze soll ein dritter – neuer – Gruppenraum geschaffen werden. Gleichzeitig mit dieser Baumaßnahme werden dann auch eigene dazugehörige Sanitärräume geschaffen. In dem Speiseraum kann dann bei drei Gruppen in zwei Schichten das Mittagessen eingenommen werden, womit die Warmhaltezeit eingehalten werden kann.
3. Mit dieser Baumaßnahme werden dann in dem bestehenden Gebäude ein behindertengerechtes WC für Personal und Besucher/innen eingerichtet, das gleichzeitig auch als Herren-WC genutzt werden kann.

Sollten die Umbaumaßnahmen nicht durchgeführt werden, könnte langfristig eine Gruppe wegfallen, da sich Eltern, aufgrund der beengten Verhältnisse, gegen die KiTa

entscheiden werden (entsprechende Beschwerden wurden bereits getätigt). Diesen Umstand gilt es dringend zu vermeiden.

Eine Kostenschätzung nach DIN 276 liegt bereits vor und beläuft sich auf 394.500,00 € (Anlage 1).

Ein Förderantrag wurde beim Kreis Herzogtum Lauenburg bereits gestellt. Bei einer Anerkennung der Förderfähigkeit durch den Kreis könnte mit einer Förderung von bis zu 75 % der Kosten gerechnet werden. Bislang sind immer nur neu geschaffene Plätze gefördert worden. Neu in 2018 ist eine Gleichstellung von wegfallenden mit neu entstehenden Plätzen. Allerdings mit der Einschränkung „... Betreuungsplätze ... ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahme wegfallen“.

Nach Rückmeldung des Kreises vom 20.03.2018 wird die Förderfähigkeit der Maßnahme in Frage gestellt. Es würden keine Plätze wegfallen, da sie im Bedarfsplan festgehalten sind. Die Gemeinde Aumühle müsste dann an anderer Stelle dafür sorgen, dass der Bedarfsplan erfüllt wird. Derzeit gibt es diese Aussage nur in Form einer E-Mail. Ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Bei einem Gespräch im Montessori Kinderhaus am 23.03.2018 wurde die Einrichtung gebeten in einem Schreiben an den Kreis die Situation aus Sicht der KiTa zu schildern und die Problematik im Haus zu erläutern.

Es ist noch offen, ob der Kreis die Förderfähigkeit anerkennt und wann der Zuschuss tatsächlich ausgezahlt werden würde.

Aufgrund der Bearbeitungsdauer von Bauanträgen sollte die Gemeinde schnellstmöglich ihr Bekenntnis zur Baumaßnahme feststellen. Ein Bauantrag kann damit auch die Ernsthaftigkeit der Bauabsichten gegenüber dem Kreis als Zuwendungsgeber erkennen lassen.

Der Architekt wurde bereits für die Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt. Für die weitere Planung und Durchführung müsste der Auftrag auf die Leistungsphasen 3 bis 9 erweitert werden, damit der Bauantrag gestellt werden kann.

Folgende Fragen bestehen:

- Was passiert wenn die Gemeinden einen ablehnenden Zuschussbescheid erhält?
 - Sollten dann alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden?
 - Widerspruch gegen den Kreisbescheid?
 - Drittwiderspruch gegen jeden Bewilligungsbescheid?

Anm.:

Drittwiderspruch:

um die Investitionszuschüsse konkurriert die Gemeinde Aumühle mit anderen Antragstellern. Ein Drittwiderspruch hätte zur Folge, dass alle Zuwendungsverfahren offen wären. Ein Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid allein macht wenig Sinn, da bei Abhilfe keine Zuwendungen fließen können. Die Mittel sind dann, aufgrund anderer positiver Bescheide, verbraucht.

Fraglich bleibt auch hier der Ausgang des Widerspruchsverfahrens. Solange kann keine Maßnahme ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
Im Vermögenshaushalt: Ja 2018/2019

Einnahmen:	Steht noch aus €	Ausgaben:	394.500,00€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	12.2.46400.96000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	Mieteinnahmen steigen wg. größerer Fläche	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

Sobald der Bauantrag vorliegt, dürfte die Entscheidung zum Zuschussantrag ebenfalls vorliegen. Dann erfolgt der Finanzierungsplan (Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019 – Bauzeitplan ist eng mit der KiTa für den Schließzeitenplan abzustimmen)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bauantrag für die Maßnahme im Montessori Kinderhaus zu stellen. Die Finanzierung der Kosten für den Architekten erfolgt zunächst durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, später aus dem Haushalt 2019.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Architekten mit den Leistungsphasen 3 bis 9 zu beauftragen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

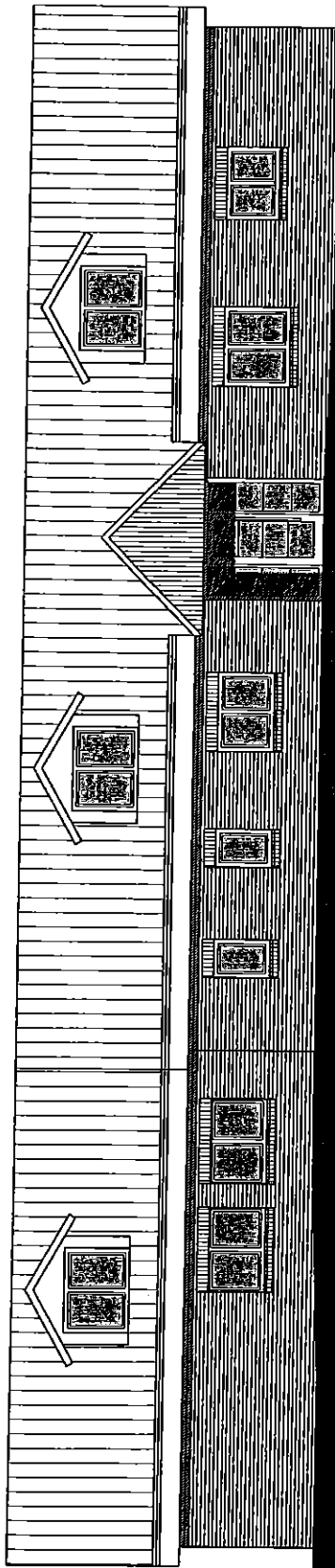
Anlage 1: Kostenschätzung nach DIN 276

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

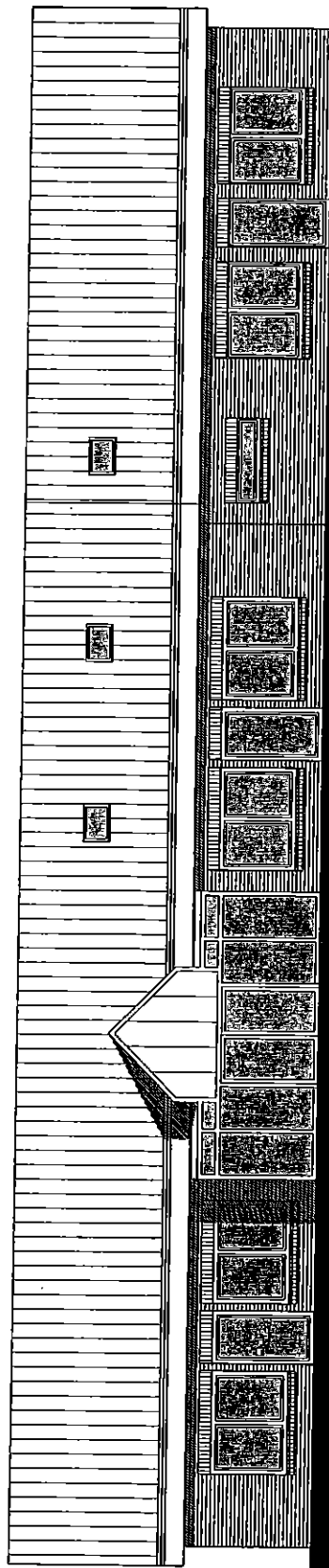
Allgemeine Angaben	
Bauherr	
Gemeinde Aumühle	
Entwurfsverfasser	
Bernd Kroll, Dipl.-Ing. Architekt, Friweh 11, 23898 Duvensee	
Bezeichnung der Baumaßnahme / Bauabschnitt	
Um- und Anbau Montessori-Kindergarten Dezember 2017	
Ort des Grundstücks	
Ernst-Anton-Str. 27a, 21521 Aumühle	
Grundlagen für den Kostenschätzung	
Ergebnisse der Vorplanung, insbesondere Planungsunterlagen (versuchsweise zeichnerische Darstellung)	<input type="checkbox"/>
Berechnungen der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen (Grundfl. u. Rauminhalte nach DIN 277)	<input type="checkbox"/>
erläuternde Angaben zu den planerischen Zusammenhängen	<input type="checkbox"/>
Kostenstand	
Zeitpunkt der Ermittlung Monat /Jahr: 12/2017 Indexstand : (19 =100)	
Zeitpunkt der Fertigstellung Monat /Jahr:	
Umsatzsteuer	
in den Kosten ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")	<input checked="" type="checkbox"/>
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto-Angabe")	<input type="checkbox"/>
nur bei einzelnen Kostenangaben (z.b. bei übergeord. KoGrp) ist die Umsatzst. ausgewiesen	<input type="checkbox"/>
Anlagen	
ergänzende Ermittlungen zur Kostenschätzung Seitenzahl : 3	
sonstige Anlagen :	
Aufgestellt	
Duvensee, den 04.12.17	
Bernd Kroll Dipl.-Ing. Architekt Friweh 11 23898 Duvensee	

Nr	Kostengruppe	Menge	Einzelbetr. EURO	Teilbetr. EURO	Gesamtbetr. EURO
100	Grundstück				
110	Grundstückswert				
120	Grundstücksnebenkosten				
130	Freimachen, Bezugsgr. ist die Fläche in m2			- €	
	(ggf. überschl. ermitt. Pauschale) Summe Grundstück				- €
200	Herrichten und Erschließen				
210	Herrichten, Abbruchkosten	150	40,00 €	6.000,00 €	
220	Öffentliche Erschließung	150	7,50 €	1.125,00 €	
230	Nichtöffentliche Erschließung	150	35,00 €	5.250,00 €	
240	Ausgleichsabgaben				
	(ggf. überschl. ermitt. Pauschale) Summe Herrichten und Erschließen				12.375,00 €
300	Bauwerk-Baukonstruktionen				
	BGF m2 * Kosten je m2 (Anbau neu)	150	1.375,00 €	206.250,00 €	
	BRI m3 * Kosten je m3 (Anbau neu)	788	260,00 €	204.880,00 €	
	BGF m2 * Kosten je m2 (Umbau Bestand)	60	925,00 €	55.500,00 €	
	BRI m3 * Kosten je m3 (Umbau Bestand)	175	300,00 €	52.500,00 €	
	Einzel- oder Mittelwert Bauwerk-Baukonstruktion				259.565,00 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen				
	BGF m2 * Kosten je m2 (Anbau neu)	150	175,00 €	26.250,00 €	
	BRI m3 * Kosten je m3 (Anbau neu)	788	35,00 €	27.580,00 €	
	BGF m2 * Kosten je m2 (Umbau Bestand)	60	225,00 €	13.500,00 €	
	BRI m3 * Kosten je m3 (Umbau Bestand)	175	75,00 €	13.125,00 €	
	Einzel- oder Mittelwert Bauwerk-Technische Anlage				40.227,50 €

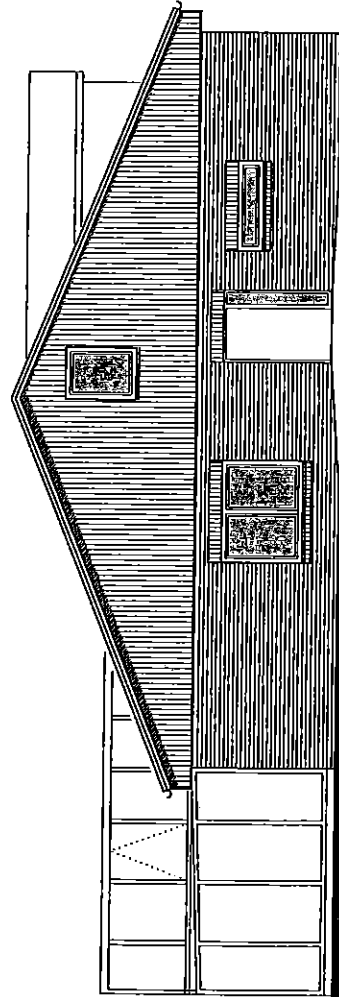
Nr	Kostengruppe	Menge	Einzelbetr. EURO	Teilbetr. EURO	Gesamtbetr. EURO
500	Außenanlagen				
510	Geländeflächen	200	17,50 €	3.500,00 €	
520	Befestigte Flächen	50	97,50 €	4.875,00 €	
530	Baukonstruktion in Außenanlagen/Vordach				
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
550	Einbauten in Außenanlagen/Aussentreppen				
590	So. Maßn. in Außenanlagen/Mauersanierung				
	(ggf. überschl. ermitt. Pauschale) Summe Außenanlagen				8.375,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke				
611	Ausstattung:Umkleiden/Tische/Stühle			2.500,00 €	
612	bes. Ausstattung:Küche			0,00 €	
620	Kunstwerke			0,00 €	
	Summe Ausstattung und Kunstwerke				2.500,00 €
700	Baunebenkosten				
710	Bauherrenaufgaben				
720	Vorbereitung und Objektplanung				
730	Architekten- und Ingenieurleistungen/Statik/HT			65.500,00 €	
740	Gutachten und Beratung/Prüfstatik/SiGeKo			5.000,00 €	
750	Kunst				
760	Finanzierung				
770	Allgemeine Baunebenkosten				
790	Sonstige Baunebenkosten			500,00 €	
	Summe Baunebenkosten				71.000,00 €
Zusammenstellung der Kostenschätzung					
	Summe 100 Grundstück			0,00 €	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			12.375,00 €	
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion			259.565,00 €	
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			40.227,50 €	
	Summe 500 Außenanlagen			8.375,00 €	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			2.500,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten			71.000,00 €	
	Zur Abrundung			457,50 €	
	Geschätzte Gesamtkosten einschl. Mwst.				394.500,00 €



Nordansicht

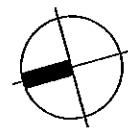
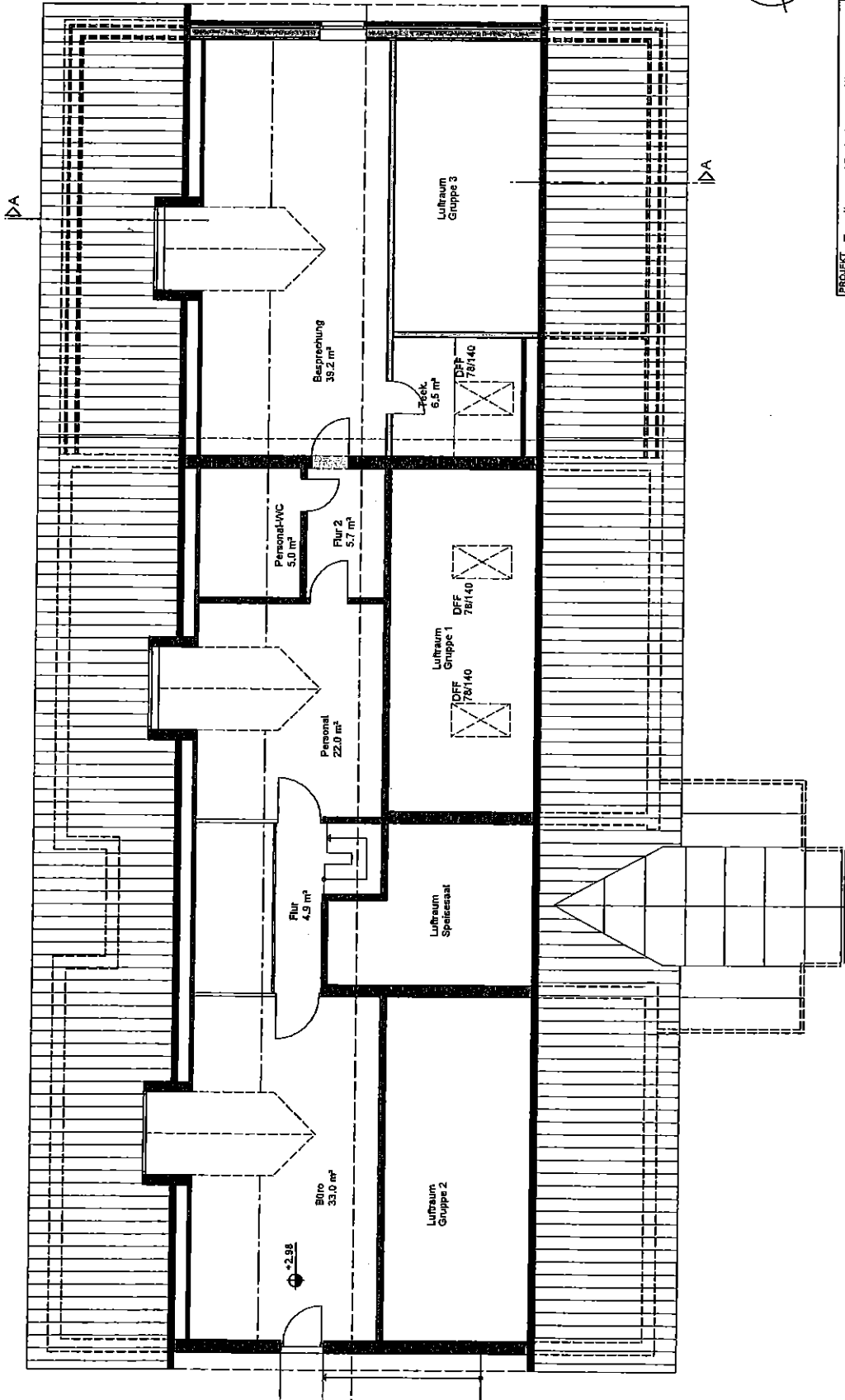


Südansicht

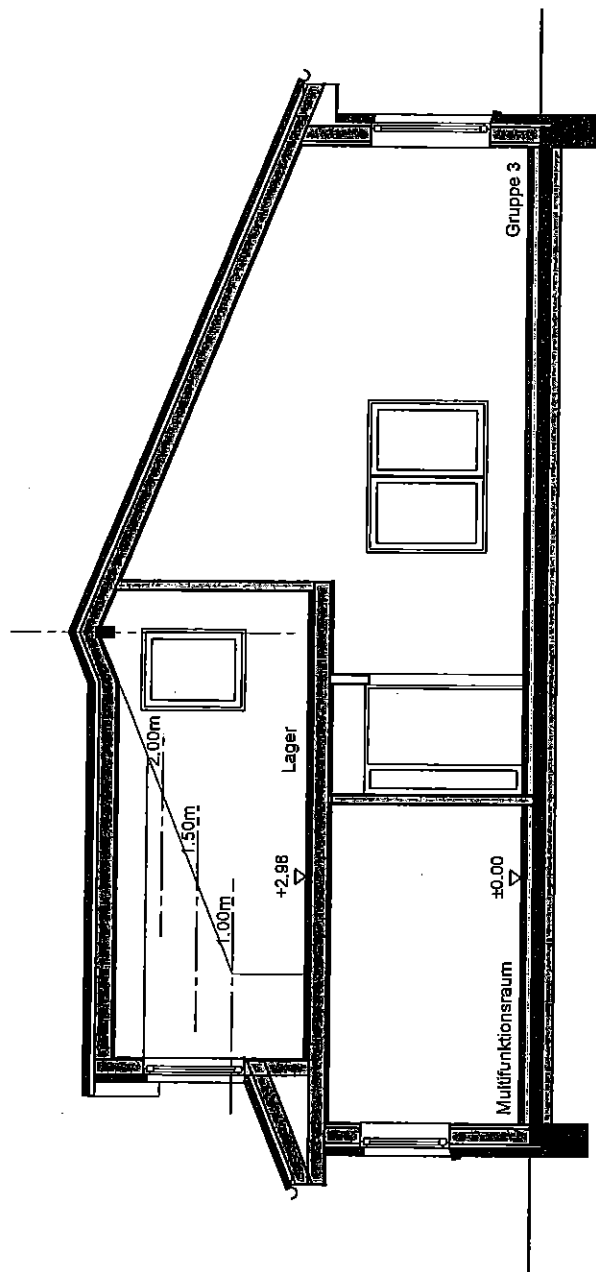


Ostansicht

PROJEKT	Erweiterung Kindergartenstätte Montessorikinderhaus Aumühle e. V. Ernst-Aron-Strade 21 21521 Aumühle	LPH	Entwurf 2
BAUHERR	Gemeinde Aumühle Bismarckallee 21 21521 Aumühle	DATUM	26.02.2018
PLANUNG	Bernd Kroll ARCHITEKT Fiiweh 11 23866 Duvensee Tel.: 04543 / 89 79 777 Fax: 04543 / 89 12 42	ZEICHNUNG	Ansichten
		MAßSTAB	M. 1:100
		GEB.	TBEF. Kof
		BÜ-GR	Schride, Schimann
		BLATTNR.	DIN/AS



PROJEKT	Erweiterung Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus Aumühle e. V. Ernst-Anton-Straße 21 21521 Aumühle	DPH	Entwurf 2
BAUHERR	Gemeinde Aumühle Bismarckallee 21 21521 Aumühle	DATUM	26.02.2018
PLANUNG	Bernd Kroll ARCHITEKT Friedrich 11 23898 Duvenesse Tel.: 04543 / 88 79 777 Fax: 04543 / 89 12 42	ZEICHNUNG	Dachgeschoss
GEZ.	Schmidl Schmiedl BL-GEF	MAßSTAB	M. 1:100
BLATTNR.	DIN A3		



Schnitt A - A

PROJEKT	Erweiterung Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus Aumühle e. V. Ernst-Anton-Straße 21 21521 Aumühle	LPH	Entwurf 2
BAUHERR	Gemeinde Aumühle Bismarckallee 21 21521 Aumühle	DATEM	26.02.2018
PLANUNG	Bernd Kroll ARCHITEKT Früh 11 23898 Duvensee Tel.: 04543 / 89 79 777 Fax: 04543 / 89 12 42	ZEICHNUNG	Schnitt
		MAßSTAB	M. 1:100
		GEZ.	Schmitt- Sellmann
		BL-GR.	Kroll GEP.
		BLATTNR.	DIN A4